

Breitbandförderung in Deutschland

Wie sieht es aus und wie läuft es ab, wenn eine ländliche Kommune für den Breitbandausbau Fördergelder beantragen möchte?

Es ist bekannt, dass alle Flächenländer Fördergelder aus dem GAK-Programm (Gemeinschaftsaufgabe Agrarentwicklung und Küstenschutz) vergeben. So auch NRW. Wie ein solches Verfahren in der Praxis abläuft oder zumindest ablaufen kann, sei an einem Beispiel aus NRW beschrieben. Dazu sollte man noch wissen, dass die Förderprogramme auf der EU-Notifizierung N368/2009 – Deutschland – Änderung der Breitbandhilfe N115/2008 – Breitbandversorgung ländlicher Räume in Deutschland beruhen. Es sei noch vorangestellt, dass jedes Bundesland andere Ausführungsbestimmungen zu der Notifizierung herausgegeben hat. Der nachfolgende Report bezieht sich einzig auf NRW. Es ist aber nicht ausgeschlossen, bzw. zu erwarten, dass es in den anderen Bundesländern ähnlich aussieht.

Zeitliche Abfolge des Zuschussbegehrens für eine Kommune:

- Bürger beschwerten sich über zu geringe Bandbreite im Internet. Also versucht die Gemeinde, häufig direkt der Bürgermeister, die Deutsche Telekom anzusprechen. Meistens passiert nichts
- Wenn die Gemeinde Glück hat, dann höre ich (oder einer Marktbegleiter) von dem Problem. Also gehe ich zur Gemeinde und biete meine Dienste an
- Nicht dass ich dann einen Auftrag erhalte. Nein, erst einmal muss eine Ausschreibung her, um den geeigneten Berater zu finden. Was und wie soll die Gemeinde ausschreiben?
- Da die Gemeinde das nicht weiß, helfe ich (unentgeltlich)
- Die Ausschreibung für die Beratung geht dann an mindestens 3 Beratungsbüros (findet die Gemeinde nach Hinweis auf der Homepage von Breitband.NRW)
- 4 Wochen Zeit werden schon gebraucht. Dann folgt die Auswertung der Angebote. Sie kann nur nach dem Preis erfolgen, denn andere Kriterien hat die Gemeinde eigentlich nicht
- Zwar wir nach Referenzen des zu beauftragenden Bieters gefragt, aber eine Zertifizierung für solche Dienstleistungen gibt es nicht
- Jetzt muss der Förderantrag gestellt werden. Aber was will der Förderantrag alles wissen? Das anzugeben ist die (unbedarfte) Kommune gar nicht in der Lage zu leisten, denn es wird schon im Antrag nach
 - Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung im zu versorgenden Gebiet, mit Aufschlüsselung auf private und gewerbliche Nutzer;
 - Nachweis der Berücksichtigung der Ausbauabsichten der örtlich vorhandenen Netzbetreiber (in den nächsten 3 Jahren);gefragt.
- Also helfe ich auch hier (unentgeltlich, sofern ich das wirtschaftlichste Angebot gemacht hatte)
- Dann den Antrag zu Bezirksregierung. Es gibt ja immerhin 75 % Förderung.
- Hoffentlich haben alle aufgepasst: das Angebot sollte nicht höher als 50.000 € sein, aber auch nicht unter 16.700 € liegen, natürlich inkl. Mehrwertsteuer. Denn die Mindestfördersumme beträgt 12.500 €! Es ist für die Gemeinde also günstiger, das Angebot liegt bei 49.000 € als bei 12.400 €, denn im ersten Fall zahlt die Kommune nur 12.250 €, im zweiten Fall die ganzen 12.400 €

- Wird der Förderantrag schnell genehmigt, dann sind aber von dem ersten Gespräch der Kommune mit mir schon ca. 12 Wochen vergangen
- Was passiert als nächstes:
 - Es wird eine Umfrage bei den Haushalten (und Betrieben) gestartet, mit dem Ziel, zu erfahren, wie gut die jetzige Versorgung ist und was man denn gerne hätte. Das Ergebnis ist eigentlich klar (Bandbreite kleiner 2 MBit/s, Wunsch größer 16 MBit/s), offen ist nur die Umfragebeteiligung. Da gibt es Werte zwischen 5 % und über 50 %. Das hängt weniger von der Versorgungslage ab, als vielmehr davon, wie geschickt die Umfrage platziert wurde und ob es Bürgerinitiativen gibt, die die Umfrage unterstützen
 - Es wird ein Markterkundungsverfahren (auf Breitband.NRW) gestartet mit dem Ziel herauszufinden, ob ein Betreiber innerhalb der nächsten 36 Monate ohne Zuschuss ausbauen wird. Auch hier ist da Ergebnis vorhersehbar: nein! Man hat es ja schon für den Förderantrag zur Beratung erfragen müssen. Von der Telekom Deutschland kommt meist eine negative Antwort, der Rest ist Schweigen!
 - Dann fragt man noch bei der BNetzA an, welche Aussagen der Infrastrukturatlas zur Versorgung mit Glasfaserkabeln, Leerrohren und Funkmasten macht. Die Werthaltigkeit dieser Information ist eher beschränkt. Man kümmert sich besser selber drum, wer wo aktiv ist
- Nachdem dies alles mit vorhersehbarem Ausgang von statten gegangen ist, kann die Gemeinde das „Marktversagen“ feststellen. Das Verfahren hat dann mindestens weitere 6 Wochen gedauert. Das hätte nach offensichtlicher Lage der Dinge auch innerhalb von 3 Tagen geschehen können.
- Nun kommt das sogenannte „Auswahlverfahren“, wiederum auf Breitband.NRW. In diesem VOL-ähnlichen Verfahren wird dazu aufgefordert, anzugeben, welche Wirtschaftlichkeitslücke für den Diensteanbieter entsteht, wenn er die Gemeinde mit schnellem Internet versorgt. Das weiteren wird nach Parametern wie
 - Technik
 - Versorgungsgebiet
 - Bandbreite
 - Ausbau auf 50 MBit/s
 - Anschlusspreis
 - Monatspreis
 - Verfügbarkeit des Netzes über den Tag und über das Jahr
 - Die Bandbreite im Backbone
 - Bindefrist des Angebotes
 - Realisierungszeit
- Dazu haben die Anbieter mind. 8 Wochen Zeit
- Die Wirtschaftlichkeitslücke soll noch etwas näher erläutert werden. sie ist so beschrieben: „Aus den Unterlagen sollte eindeutig die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der sich aus Investitions- und Betriebskosten sowie der Einnahmen ergebene Zuschussbetrag zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke hervorgehen“.
- Was für Angebote gibt es auf diese Ausschreibung?
 - Fast immer kommt ein Angebot der Telekom Deutschland
 - Fast nie kommt ein Angebot des Kabelanbieters (in NRW Unitymedia)
 - Nie kommt ein Angebot für LTE
 - Wenn ein regionaler Anbieter aktiv ist, dann kommt meist von ihm ein Angebot
- Und dann kommen noch Angebote von „Abenteurern“:
 - Einer kauft LTE ein und versorgt dann flächendeckend die Gemeinde mit 50 MBit/s, und das da, wo es kein LTE von T-Mobile oder Vodafone gibt
 - Einer mietet sich von der Telekom Deutschland eine Cu-Leitung (Company Connect bis max. 10 MBit/s) und versorgt dann den Ort mit bis 10 MBit/s für jeden über Funk.

- Der Funkmast wird an einer zentralen Stelle im Ort aufgestellt. Wenn Cu nicht reichen sollte, dann verlegt er auf eigene Kosten eine LWL-Strecke (Länge egal!)
- Ähnliches gilt, wenn Unitymedia im Ort aktiv ist (wobei dann normalerweise keine Unterversorgung vorliegt!)
 - Ein anderer will bei der Telekom Deutschland einen APL am KVz mieten und bietet dann über das VzK-Netz ADSL an
 - Nicht ganz so abenteuerlich ist es, wenn einer eine Richtfunkstrecke zum KVz aufbauen will und dann eine Kollokation am KVz vorhat. Hoffentlich hat er dabei aber die topographische Lage des Ortes berücksichtigt
 - Oder ein anderer bedient sich des Satellitensignals und bietet dann über Funk eine breitbandige Verteilung im Ort an. Und dazu kommt natürlich noch Telefon Flatrate
 - ... es gibt fast nichts, was es nicht gibt!
- Und damit ist es nicht ganz leicht, das Richtige auszuwählen, denn die Wirtschaftlichkeitslücke ist mit mind. 55 % in der Bewertung nicht ganz leicht auszuhebeln. Denn was nützt das Versprechen, wenn es nicht gehalten wird. Das Land und die Gemeinde haben Geld fließen lassen, und eine weitere Förderung für den Ort gibt es dann nicht mehr. Hierbei ist vorteilhaft oder problematisch, je nachdem auf welcher Seite man steht, dass es kein objektives Messverfahren für eine hochwertige flächendeckende Versorgung gibt. Für einzelne wird es immer irgendwie funktionieren und „nachgewiesen“
 - Im gewählten Fall aus dem Rheinland hatte nur die Telekom Deutschland angeboten, und zwar VDSL
 - Aber die Gemeinde brauchte zulange, um sich für das Angebot zu entscheiden, sodass auch die verlängerte Bindefrist abgelaufen war. (Wir haben jetzt schon 39 Wochen hinter uns). Eine weitere Verlängerung bot die Telekom Deutschland nicht an, aber ein neues Angebot. Dieses war höher als das erste
 - Also blieb nichts anderes übrig, als das Auswahlverfahren aufzuheben und neu zu starten. Jetzt bot nicht nur die Telekom Deutschland (nochmals höher) an, sondern auch ein lokaler Anbieter. Und der war günstiger als die Telekom
 - Der Alternative wird gewählt und es soll ein Förderantrag gestellt werden. Das dauerte weitere 14 Wochen
 - Dann kommt also der Förderantrag für die Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau bei der Bezirksregierung (in Köln) an und wird dort zügig genehmigt. Das geht nicht immer so, denn mal ist kein Geld da, oder der Haushalt ist noch nicht genehmigt, oder es fehlt ein Dokument
 - Man hört dann, der Förderbescheid sei unterwegs. Aber er kommt nicht an. Was ist los?
 - Der Antrag hängt in der Kommunalaufsicht, denn die Kommune ist in der Haushaltssicherung! Das bedeutet, freiwillige Leistungen, und Breitbandausbau ist freiwillig, auch wenn die Bundesregierung und alle zu jeder passenden und unpassenden Zeit darauf hinweisen, dass wir ohne Breitbandzugang vom Fortschritt abgehängt sind, nur in geringem Umfang genehmigt werden dürfen
 - Damit sind über ein Jahr Arbeit umsonst bzw. vergeblich. Wie erklärt man das dem Bürger?!
 - Wird der Antrag aber genehmigt und auch die Kommunalaufsicht stimmt zu, dann dauert es bis zu 12 Monaten bis der Bürger endlich breitbandiges DSL bekommen könnte
 - Auch im günstigsten Fall sind dann 18 bis 20 Monate vergangen
 - Aber der Leidensweg des unterversorgten Bürgers ist u.U. noch lange nicht zu Ende!
 - Bei der Telekom z.B. muss der Kunde einen neuen Breitbandantrag stellen, auch wenn er schon für 16 MBit/s zahlt. Kommt er dann zum T-Punkt, dann wird ihm gesagt, bei ihm seien keine 16 MBit/s verfügbar. Die internen Informationsprozesse dauern eben auch ihre 8 Wochen. Also nach 8 Wochen nochmal hin und neuen Auftrag gegeben. Hierzu muss man wissen, dass bei dem nun angebotenen DSL u. U. ein neuer Router erforderlich ist und außerdem muss der Kunde vom Hauptverteiler in der Vermittlung auf den Outdoor-DSLAM am KVz umgeschaltet werden

Ich will mich nicht beklagen, ich lebe davon!

Wie es weitergeht, wenn die GAK-Förderung Ende 2013 ausläuft?!

Es gibt zwar die „Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohren) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung („Bundesrahmenregelung Leerrohre“), aber dahinter steht kein Geld.

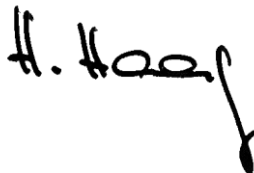
Die EU-Kommission definiert in einer am 18.12.2012 erschienenen Pressemitteilung ihre neue Digitale Aufgabenliste: „Neue digitale Prioritäten für 2013-2014“. Die hier festgelegten sieben Prioritäten für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft sind das Ergebnis einer umfassenden Überprüfung der Politik und legen den Schwerpunkt auf die Elemente der „Digitale Agenda“ aus dem Jahr 2010. Neelie Kroes, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, sieht in diesem Zusammenhang die Steigerung der Breitbandinvestitionen als eine ihrer größten Herausforderungen an: „2013 wird das bislang arbeitsintensivste Jahr für die Digitale Agenda. Zu meinen obersten Prioritäten zählen die Erhöhung der Breitbandinvestitionen und die Maximierung des Beitrags der Digitalbranche zur wirtschaftlichen Erholung Europas“. Diese Thematik ist zugleich ein Hauptgegenstand der Digitalen Aufgabeliste für 2013-2014.

Was bedeuten diese Aussagen tatsächlich oder sind es nur Worthülsen?

Mit freundlichen Grüßen



Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Haag". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the final letter.